Antrag auf gastweisen Besuch einer anderen Schule nach § 15 ThürSchulG - Bereich Grund- , Regel- und Förderschulen -			QS.GBAS.V01		
		erstellt: 0	3. 12. 2020 - 10:56	Seite 1 von	
		Telefon			
		Fax			
1. Angaben über die Schülerin / den Schüler (Bitte leserlich oder in Druckschrift schreiben)					
Nachname		Vorname			
Straße, Nr.		PLZ, Wo	hnort		
Gebdatum					
Zuständige Schule (Pflichtschule)					
O Unser Kind besucht z.Z. die Klassenstufe O Unser Kind wird eingeschult am:					
Alle Sorgeberechtigten (Anschrift und Telefon nur, falls abweichend)					
Nachname		Nachnar	ne		
Vorname		Vorname	e		
Straße, Nr		Straße, I	Nr		
PLZ, Wohnort		PLZ, Wo	hnort		
Telefon		Telefon			
e-Mail		e-Mail			
Ich / Wir beantragen für mein / unser Kind den gastweisen Besuch der folgenden Schule.					
Schule					
in der Klassenstufe		ab			

Hinweis für die Eltern:

- Punkt 1 des Formulars (persönliche Angaben Kind/Eltern, Begründung) vollständig ausfüllen
- Unterschrift aller Erziehungs-/Sorgeberechtigten sind für die Bearbeitung des Antrages unbedingt erforderlich

Die Angaben in diesem Formular sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich und werden im Schulamt verarbeitet, gespeichert und genutzt.

Antrag auf gastweisen Besuch einer anderen Schule nach § 15 ThürSchulG - Bereich Grund- , Regel- und Förderschulen -		QS.GBAS.V01			
		erstellt: 03. 12. 2020 10:56	Seite 2 von 4		
		<u>l</u>	1		
Begründung					
Hiermit bestätigen wir, dass wir alle Angaben zu P		•			
Seite 4 zur den gesetzlichen Grundlagen des Gast	ischulantrages z	cui Kenninis genommen na	aven.		
 Datum	Unterschi	rift aller Sorgeberechtigten			
2. Stellungnahme der abgebenden Schule					
O Der Antrag wird befürwortet.	O Der Antra	ag wird nicht befürwortet.			
Begründung bei Nichtbefürwortung					
- Datum	l loto vo ob vift	and Ctamanal Cabula			
Datum	Unterschrift ui	nd Stempel Schule			
3. Kapazität der aufnehmenden Schule					
 Kapazität in der Jahrgangsstufe ist vorhanden. 	Kapazit	tät ist nicht vorhanden.			
O Der Antrag wird befürwortet.	O Der An	trag wird nicht befürwortet.			
Begründung bei Nichtbefürwortung					
- Dotum	I Intorock wift	nd Stampel Sabula			
Datum	Unterschrift ui	nd Stempel Schule			

Antrag auf gastweisen Besuch einer anderen Schule nach § 15 ThürSchulG - Bereich Grund- , Regel- und Förderschulen -

erstellt: 03. 12. 2020 10:56

QS.GBAS.V01

Seite 3 von 4

4. Anhörung des abgebenden Schulträgers					
Zur Kenntnis genommen					
Datum	Unterschrift und Stempel Schulträger				
5. Einvernehmen des aufnehmenden Schulträge	ers				
O Der Antrag wird befürwortet.	O Der Antrag wird nicht befürwortet.				
Datum	Unterschrift und Stempel Schulträger				
6. Staatliches Schulamt, Referat 3/4					
O Der Antrag wird genehmigt.	O Der Antrag wird nicht genehmigt.				
Datum	Unterschrift und Stempel Staatliches Schulamt				

Antrag auf gastweisen Besuch einer		
anderen Schule nach § 15 ThürSchulG		
- Bereich Grund- , Regel- und Förderschulen -		

QS.GBAS.V01				
erstellt:	03. 12. 2020 10:56	Seite 4 von 4		

Infoblatt zum Antrag auf ein GASTSCHULVERHÄLTNIS für allgemeinbildende Schulen

Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten.

Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben ggf. ist eine Vollmacht beizufügen.

Gesetzliche Grundlage: § 15 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) Gastschulverhältnis

- (1) Auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers kann aus wichtigen Gründen der Besuch einer anderen als der nach § 14 örtlich zuständigen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis), insbesondere wenn
 - 1.besondere pädagogische oder soziale Gründe vorliegen oder
 - 2.der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde.
- (2) Bei Grund- und Regelschulen sowie bei Förderschulen trifft die Entscheidung nach Absatz 1 das
- Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schulpflichtige seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, nach Anhörung des abgebenden und im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule.

Informationen zur Schülerbeförderung

Es wird darauf hingewiesen, dass der zuständige Träger der Schülerbeförderung für den Fall der Bewilligung <u>nach Maßgabe</u> des § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) zur Organisation der Schülerbeförderung verpflichtet ist. Eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht danach nur für den Weg zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die den vom Schüler angestrebten Schulabschluss ermöglicht, sofern eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht überhaupt besteht.

Die Genehmigung eines Antrages hat demzufolge keinen Anspruch auf Schülerbeförderung an die Gastschule zur Folge. Für die Schülerbeförderung ist der Schulträger verantwortlich.

Verfahrensweise bei Einschulungen:

Unabhängig von einem gewünschten Gastschulverhältnis hat die Anmeldung zur Einschulung an der örtlich zuständigen Schule zu erfolgen.